

haupt in Erscheinung zu treten, demonstriert werden sollte oder ob der neue Erzkanzler es vermeiden wollte, gleich zu Beginn der neuen Herrschaft in eigener Sache zu fungieren?³¹⁾ Fester Stil ist das in dieser noch nicht sonderlich höfischen und feinfühligem Zeit aber sicherlich nicht gewesen. Man könnte vielleicht auf Arnolfs D. 63 für den Kanzler Asperts verweisen, das eine Reihe von Asperts eigenen Rekognitionen unterbricht, aber dem stehen gleich wieder alle *advicem* Theotmars beglaubigten Diplome Arnolfs und Ludwigs des Kindes für Salzburg entgegen und auch Ratbods eigene Stücke von DZ. 18 an, bei denen freilich mit besonderen politischen Umständen zu rechnen ist. Bei D. 4 ist also über vague Vermutungen nicht hinauszukommen. Dann aber folgt vom 11. November 896 bis zum 28. Dezember 897 eine nahezu geschlossene Folge von Beglaubigungen in Vertretung Hermanns (DD. 12. 14—17), zwischen denen wiederum das mehrfach zu Unrecht angezweifelte D. 13 vom 28. Januar 897 für Trier mit einer Ratbod-Rekognition steht. Schon S i c k e l war der Ansicht, daß hier zwischen König und Erzkanzler eine Verstimmung obgewaltet haben müsse, die von M ü h l b a c h e r (Nr. 1966 a, 1968 d) unter vorsichtiger Zustimmung B r e s s l a u s (1, 419) dahin gedeutet wurde, daß Ratbod in den Konflikt Zwentibolds mit den vier Moselgrafen hineingezogen worden sei und deren Ungnade geteilt habe, zumal wir ja wissen, daß der König nach Trier zog, um seine Sanktionen zu ergreifen (s. oben S. 30). Diese Interpretation war aber nur möglich, weil M ü h l b a c h e r (mit D ü m m l e r)³²⁾ den Annales Fuldenses den Vorzug gab und entgegen der bestimmten Aussage Reginos den Ausbruch dieses Konfliktes ins Jahr 896 zurückdatierte, das Trierer D. 13 (worin der bald darauf gemäßregelte Graf Odařar noch als Intervenient erscheint) für unecht erklärte und unterstellte, Ratbod sei zwar im Frühjahr 897 zu Worms, zusammen mit den drei Grafen, wieder in Zwentibolds Huld zurückgekehrt, so daß er in dem St. Maximiner D. 14 vom 13. Juni 897 wieder als Fürsprecher auftreten konnte, sei jedoch erst zu Anfang 898 wieder in sein Erzkanzleramt eingesetzt worden. Es ist verständlich, daß angesichts dieser Konstruktion andere Forscher die ganze Vermutung einer Ungnade Ratbods verwarfen; in dem Bestreben, um jeden Preis eine Erklärung für die Nennung Hermanns in den Unterfertigungen der Diplome zu finden, führte Moritz M ü l l e r (S. 96 f.) sie naiverweiser auf Willkür oder Mißverständnis des Rekognoszenten Egilbert zurück, während P a r i s o t

³¹⁾ So schon S i c k e l, Kaiserurkk. in Abbild., Text S. 200.

³²⁾ S. 455 f. Dagegen zutreffend Moritz M ü l l e r S. 91 ff.